



Kathrin Bock-Famulla, Jens Lange, Eva Strunz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015

Transparenz schaffen – Governance stärken

Kathrin Bock-Famulla, Jens Lange, Eva Strunz

Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

ISBN 978-3-86793-663-7

Lektorat

Helga Berger, Gütersloh

Gestaltung

Marion Schnepf, Bielefeld
www.lokbase.com

Umschlagabbildung

(Maskot) F1online

Herstellung

Sabine Reimann

Druck

Hans Kock Buch- und Offsetdruck GmbH,
Bielefeld

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
Tel.: 05241 81-81583, Fax: 05241 81-681583

Verantwortlich

Anette Stein
Director Wirksame Bildungsinvestitionen
E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Als E-Book (pdf) verfügbar

ISBN 978-3-86793-675-0

Wissenschaftliche Mitarbeit:
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Bearbeitung durch Jens Lange

Inhalt

Vorwort	5	Länderprofile	43
Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015	6	Baden-Württemberg	44
Teilhabe sichern	7	Bayern	60
Investitionen wirkungsvoll einsetzen	20	Berlin	76
Bildung fördern – Qualität sichern	23	Brandenburg	92
Ergebnisse der Befragung der für Kindertages- betreuung zuständigen Landesministerien	37	Bremen	108
Literatur und Anmerkungen	41	Hamburg	124
		Hessen	140
		Mecklenburg-Vorpommern	156
		Niedersachsen	172
		Nordrhein-Westfalen	188
		Rheinland-Pfalz	204
		Saarland	220
		Sachsen	236
		Sachsen-Anhalt	252
		Schleswig-Holstein	268
		Thüringen	284
		Quellenangaben und allgemeine Anmerkungen	300
		Tabellen	305
		Abstract	384

Vorwort

Jahrelang stand in Deutschlands Kindertageseinrichtungen der quantitative Aspekt im Vordergrund. Der Ausbau der Betreuungsplätze und die Ausweitung der Betreuungszeiten bleiben weiterhin als Aufgabe bestehen, aber nun rückt die Qualität zunehmend in den Fokus. Für die Mehrzahl der Kinder in Deutschland ist eine KiTa immer früher und länger ein wesentlicher Bildungs- und Lebensort, der eine „gute“ Qualität benötigt, um für sie positive Entwicklungs- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Der aktuelle Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 belegt verstärkte Investitionen in die Qualität der KiTas, die sich in den Personalschlüsseln fast aller Bundesländer widerspiegeln: So kommen 2014 auf eine KiTa-Fachkraft durchschnittlich 4,4 Krippenkinder oder 9,5 Kindergartenkinder. Zwei Jahre zuvor lagen die Werte noch bei 4,8 (Krippe) bzw. 9,8 (Kindergarten).

Trotz dieses positiven Trends sind die Personalschlüssel längst noch nicht überall kindgerecht und pädagogisch sinnvoll. Da die Ausgestaltung der konkreten Rahmenbedingungen Ländersache ist, kommt es zu erheblichen Bandbreiten bei den Personalkapazitäten in den KiTas und entsprechend auch zu deutlichen Unterschieden in der Qualität der Bildungspraxis.

Ungünstige Personalschlüssel wirken sich aber nicht nur unmittelbar auf die Bildungs- und Betreuungsqualität für die Kinder aus – auch die Belastungen der KiTa-Fachkräfte steigen, wie repräsentative Studien zeigen. Hinzu kommt, dass im pädagogischen Alltag das Betreuungsverhältnis noch ungünstiger ist: Die Fachkräfte benötigen neben der pädagogischen Arbeit mit den Kindern auch, und zwar in zunehmendem Umfang, Zeit für Aufgaben ohne die Kinder, beispielsweise für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung. Bislang ist jedoch in kaum einem Bundesland klar und verbindlich geregelt, wie viel Arbeitszeit für diese Tätigkeiten zur Verfügung steht. Insbesondere Teilzeitkräfte – derzeit sind immerhin 41 Prozent des KiTa-Personals weniger als 32 Stunden wöchentlich beschäftigt – haben deshalb häufig zu wenig Zeit für diese Aufgabenberei-

che. Folge dieser strukturellen Rahmenbedingungen sind höhere gesundheitliche Risiken für diese Beschäftigten.

Der Ausbau der Betreuungsplätze hat insgesamt, auch das zeigt der Länderreport, zu einem erheblichen Beschäftigungszuwachs in KiTas geführt: So ist bundesweit die Zahl der pädagogischen Fachkräfte von fast 353.000 im Jahr 2006 auf knapp 523.000 im Jahr 2014 gestiegen. Der weitere Fachkräftebedarf für den Qualitätsausbau und der bereits regional bestehende Fachkräftemangel rücken ein zusätzliches Problemfeld in den Mittelpunkt: Es müssen attraktivere Arbeitsbedingungen geschaffen werden – es gilt insbesondere, junge Fachkräfte zu gewinnen und gleichzeitig langfristig zu binden. Erstaunlich ist deshalb, dass unsere Analyse der Beschäftigungsverhältnisse zeigt, in welchem Ausmaß junge Erzieherinnen von befristeten Arbeitsverhältnissen betroffen sind: 41 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren haben keinen dauerhaften Vertrag; unter den Inklusionsfachkräften muss jede Dritte mit einem befristeten Vertrag vorliebnehmen.

Die enormen Unterschiede bei den strukturellen KiTa-Rahmenbedingungen zwischen den Bundesländern, die im Länderreport aufgezeigt werden, machen deutlich, dass bundesweit geltende Standards immer dringlicher werden. „Gute“ KiTa setzt ebenso pädagogisch sinnvolle Betreuungsschlüssel wie angemessene und verlässliche Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal voraus.

Der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 bietet für Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung aktuelle Daten und Fakten zu den 16 FBBE-Systemen, die in Länderprofilen dargestellt sind. Zudem liegen die Ergebnisse einer Befragung aller für die Kindertagesbetreuung zuständigen Länderministerien vor; diese informieren beispielsweise über landesspezifische Vorgaben für die Evaluation der pädagogischen Praxis oder auch über die Ausgestaltung der Fachberatung in jedem Bundesland. Der Länderreport bietet damit eine faktenbasierte Grundlage für die dringend notwendige Weiterentwicklung der Strukturbedingungen für gute Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in ganz Deutschland.

Dr. Jörg Dräger
Mitglied im Vorstand
der Bertelsmann Stiftung

Anette Stein
Director
Wirksame Bildungsinvestitionen

Trends der FBBE in Deutschland – zentrale Ergebnisse des Länderreports 2015

Der Länderreport hat erstmals im Jahr 2008 den Status quo der frühkindlichen Bildungssysteme in 16 Bundesländerprofilen dargestellt. Ziel war eine systemisch orientierte Bildungsberichterstattung, die die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in einem Bundesland in seinen verschiedenen Facetten und Dimensionen abbildet. Die Beobachtung konzentrierte sich bereits damals auf die drei Handlungsfelder „Teilhabe sichern“, „Investitionen wirksam einsetzen“ sowie „Bildung fördern – Qualität sichern“. Damit sollten zum einen Entwicklungen in quantitativer Hinsicht, wie etwa der Anteil der betreuten Kinder, zum anderen aber auch strukturell-qualitative Dimensionen transparent werden, u. a. durch die Angabe der Personalschlüssel. Der dritte Strang beschäftigte sich mit den eingesetzten finanziellen Ressourcen für die Quantitäten und Qualitäten der Angebote.

Politisch stand 2008 primär die Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes, insbesondere der Platzausbau für Kinder unter drei Jahren, im Vordergrund. Mit seinem systemischen Blick konnte der Länderreport bereits in jenem Jahr zeigen, dass FBBE in den einzelnen Dimensionen jeweils durchaus unterschiedlich ausgestaltet war: Während einige Bundesländer schon zu diesem Zeitpunkt hohe Teilhabequoten von Kindern aufwiesen – also Stärken in quantitativer Hinsicht –, zeigten sie gleichzeitig ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen beispielsweise bei den Personalschlüsseln, also Entwicklungsbe-

darfe im qualitativer Hinsicht. Demgegenüber wiesen andere Bundesländer insbesondere bei den unter Dreijährigen eher niedrige Teilhabequoten auf, bei zugleich günstigen strukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Personalschlüssel. Auch wenn die Gründe für diese Differenzen sich zu nicht unerheblichem Maße aus einer ost- bzw. westdeutschen Tradition der Kinderbetreuung herleiten, zeigte sich, dass die daraus resultierenden Reformbedarfe bundeslandspezifisch waren. Mehr noch: Zum einen wurde deutlich, dass die Bildungschancen eines Kindes abhängig von seinem Lebensort waren, da die Ausgestaltung der FBBE-Angebote erheblich zwischen den Bundesländern differierte. Zum anderen wurde aus politischer Perspektive sichtbar, dass die Reformbedarfe im Bereich der FBBE auch auf Ebene der Bundesländer analysiert sowie Reformmaßnahmen systemisch entwickelt werden müssen. Der Länderreport 2015 zeigt, dass diese Ergebnisse immer noch aktuell sind: Insgesamt sind die Reformbedarfe in den Bundesländern nach wie vor unterschiedlich gelagert und zudem sind die Bildungschancen der Kinder in dieser frühen Phase immer noch unterschiedlich einzuschätzen.

Politisch stehen inzwischen auch die Reformbedarfe der strukturellen Qualität der FBBE wieder verstärkt auf der Agenda. Bemerkenswert ist, dass es auf Bundesebene eine Debatte über die Notwendigkeit von bundeseinheitlichen strukturellen Qualitätsstandards, wie beispielsweise Fachkraft-Kind-Relationen oder Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben, gibt und sich die beteiligten Akteure auf Bundes- und Länderebene auf einen kontinuierlichen Dialog verständigt haben (vgl. BMFSFJ/JFMK 2014).

Eine Beschreibung der Ziele und der Konzeption des Ländermonitorings Frühkindliche Bildungssysteme sowie eine differenziertere Darstellung der einzelnen Indikatoren, die in den Länderprofilen abgebildet werden, ist online unter www.laendermonitor.de zu finden.

Auch in den Ausgaben des Länderreports haben Fragen der Qualität der FBBE-Angebote weiter an Gewicht gewonnen. Zwar sind alle drei Handlungsfelder, die jedes Bundeslandprofil strukturieren, in den letzten Jahren weiterentwickelt worden. Insbesondere für den Bereich der Qualität jedoch sind immer wieder neue Themenbereiche aufgenommen worden, auch um das breite Spektrum der Reformbedarfe bei der strukturellen Qualität der FBBE abzubilden: So nahm der Report 2013 die Leitung von Kindertageseinrichtungen, also die Ressourcen für Personal, als Thema neu auf (vgl. Bock-Famulla/Lange 2013: 30 ff.). Für den vorliegenden Report sind im Rahmen einer Befragung der für die Kindertagesbetreuung zuständigen Landesministerien unter anderem die Rahmenbedingungen für Fach-/Praxisberatung und die Evaluation der pädagogischen Praxis in den KiTas differenzierter betrachtet worden; auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Zudem sollten, so ein weiteres Ergebnis, Reformbedarfe in den Bundesländern nicht eindimensional betrachtet werden: So bestehen in einigen Bundesländern zwar hohe Anforderungen an Aktivitäten in Bezug auf die Qualitätssicherung auf der Ebene der KiTas, beispielsweise durch die Vorgabe, eine interne Evaluation durchzuführen; gleichzeitig sind jedoch die personellen Rahmenbedingungen völlig unzureichend, um eine Qualitätsentwicklung tatsächlich im KiTa-Alltag systematisch umsetzen zu können.

Teilhabe sichern

Bildungsbeteiligung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

Nicht zuletzt durch die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr am 01.08.2013 hat FBBE in Deutschland eine zunehmende Bedeutung für Kinder im Alter von unter drei Jahren. So nimmt ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Rechtsanspruches, also zum 01.03.2014, knapp ein Drittel (32,3%) der unter dreijährigen Kinder in Deutschland ein Betreuungsangebot in einer KiTa oder in der Kindertagespflege in Anspruch;¹ im Jahr 2010 waren es noch 23,1%. Insbesondere bei den Zweijährigen ist ein Anstieg der Bildungsbeteiligung zu verzeichnen: Während im Jahr 2010 bundesweit 43,3% der Zweijährigen in einer KiTa oder in der Kindertagespflege betreut wurden, sind es 2014 bereits 59,7%. Bei den einjährigen Kindern ist ebenfalls eine Zunahme zu beobachten, die jedoch mit einem Anstieg von 22,7% im Jahr 2010 auf 34,6% im Jahr 2014 nicht ganz so deutlich ausfällt. Demgegenüber nahmen sowohl 2010 (2,4%) als auch 2014 (2,8%) unter einjährige Kinder nur sehr selten ein Betreuungsangebot in Anspruch, hier ist keine Wachstumsdynamik zu beobachten.

Abb. 1 Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung, 01.03.2014; Ein-, Zwei- und Dreijährige; Quote in %; Tab. 9–11

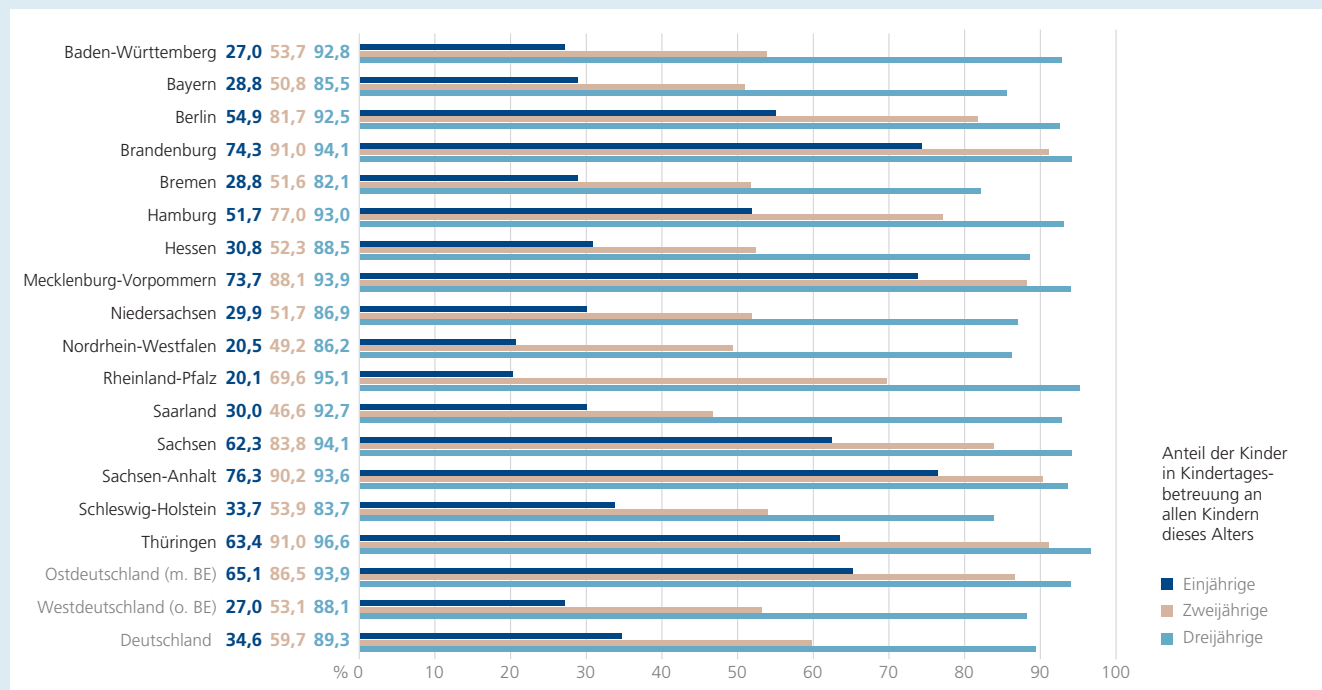
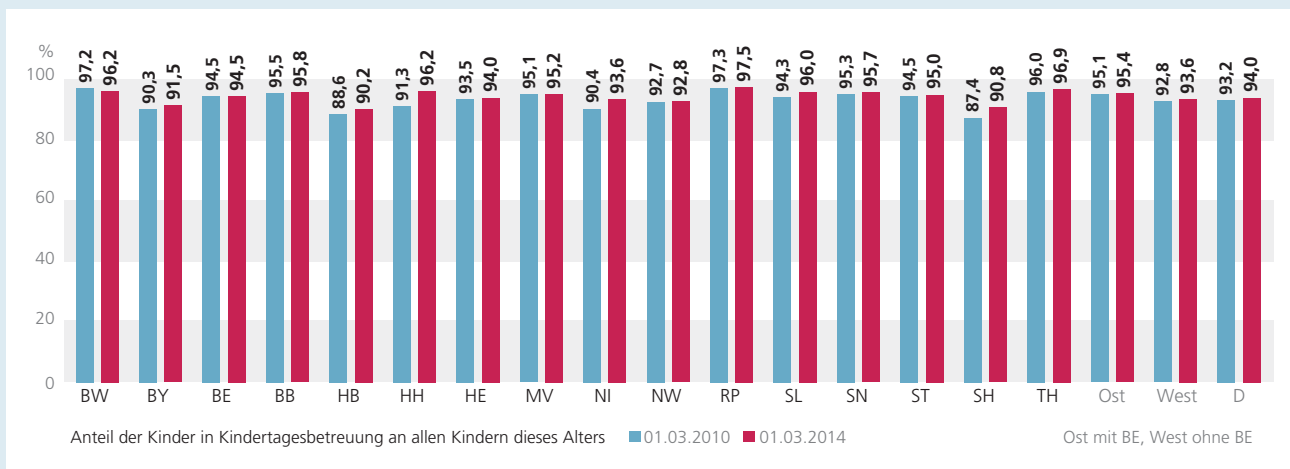


Abb. 2 Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung, 2010 und 2014; Kinder von 3 bis < 6 Jahren bis Schulbesuch; Quote in %; Tab. 7, www.laendermonitor.de



Eine Differenzierung der Bildungsbeteiligung von unter Dreijährigen nach einzelnen Altersjahrgängen veranschaulicht, dass insbesondere für die Mehrzahl der zweijährigen Kinder der Besuch einer KiTa oder Kindertagespflege zunehmend zum selbstverständlichen Bestandteil ihrer Lebens- und Bildungsbiographie wird. Auf der Ebene der 16 Bundesländer ergeben sich jedoch noch enorme Unterschiede (vgl. Abb. 1): Während etwa zum 01.03.2014 im Saarland 46,6% der zweijährigen Kinder in Kindertagesbetreuung sind, beläuft sich dieser Anteil in Brandenburg sowie in Thüringen auf jeweils 91,0%. Bei den Einjährigen wiederum variiert die Bildungsbeteiligung zwischen den Bundesländern von 20,1% (Rheinland-Pfalz) bis zu 76,3% (Sachsen-Anhalt); bei den unter Einjährigen liegt die Spanne zwischen 1,9% (Nordrhein-Westfalen) und 7,9% (Sachsen-Anhalt). Auffällig ist insbesondere die unterschiedliche Inanspruchnahme nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz: Hier sind nur 2,0% der unter Einjährigen und 20,1% der Einjährigen in KiTas, während es von den Zweijährigen 69,6% sind – d. h., die Differenz zwischen der Bildungsbeteiligung von einerseits den unter Einjährigen und andererseits den Einjährigen ist im Bundesländervergleich die geringste, wohingegen die unterschiedlichen Werte zwischen den Ein- und den Zweijährigen im Bundesländervergleich die größte Differenz darstellen. Auch wenn die Betreuung der Zweijährigen mithin zunehmend zum Normalfall wird, gibt es weiterhin Abweichungen sowohl bei der Höhe der Teilhabequote der Zweijährigen als auch beim Anstieg dieser Teilhabequote in Bezug auf die einzelnen Altersjahrgänge. Die Ursachen des unterschiedlichen Inanspruchnahmeverhaltens können hier nicht aufgeklärt werden, also beispielsweise, ob differenzierte Bedarfslagen die Ursache sind, sich die

Teilhabeunterschieden aus dem Angebot ergeben oder ein Zusammenspiel von Angebots- und Nachfrageseite zu den unterschiedlichen Teilhabequoten führt.

Mit zunehmendem Alter steigt auch die Bildungsbeteiligung der Kinder in Deutschland weiter an: Für die Altersgruppe der Kindergartenkinder (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) stellt der Nichtbesuch eines FBBE-Angebotes inzwischen eine Ausnahme dar. So ist ein Großteil der drei- bis unter sechsjährigen Nichtschulkinder (94,0%) zum 01.03.2014 in einer KiTa oder in der Kindertagespflege (vgl. Abb. 2). Diese Bildungsbeteiligung bewegt sich bereits seit einigen Jahren auf einem solch konstant hohen Niveau; so lag die Quote bereits 2010 bei 93,2%. Zwischen den Bundesländern sind die Unterschiede bei den Teilhabequoten in diesen Altersgruppen nicht mehr so stark ausgeprägt wie noch bei den jüngeren Kindern, dennoch sind sie vorhanden: So sind in Bremen 90,2% der drei- bis unter sechsjährigen Kinder in Kindertagesbetreuung, wohingegen in Rheinland-Pfalz der Anteil bei 97,5% liegt. Eine solche Spannweite zwischen den Bundesländern erklärt sich primär durch Unterschiede in der Höhe der Teilhabe bei den Dreijährigen. So werden von den Dreijährigen in Bremen 82,1% in einer KiTa oder in der Kindertagespflege betreut, in Thüringen dagegen sind es nahezu alle Kinder, auf die dieses zutrifft (96,6%). Bei den älteren Kindern (Vier- und Fünfjährige) sind diese Differenzen bei weitem nicht mehr so ausgeprägt: Die Bildungsbeteiligung bei den fünfjährigen Kindern – also den Kindern, die sich aller Voraussicht nach im letzten Jahr vor der Einschulung befinden – schwankt lediglich zwischen 93,8% (Bremen) und 98,2% (Hamburg).

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und -umfang

Als ein Aspekt von Chancengerechtigkeit kann eine egalitäre, d.h. eine von weiteren Bedingungen (z.B. besondere Bedarfslagen des Kindes oder Erwerbstätigkeit der Eltern) unabhängige Zugangsmöglichkeit zu Angeboten der Kindertagesbetreuung gesehen werden. Die Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz in einer KiTa oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 01.08.2013 kann als ein Schritt in diese Richtung gesehen werden. Allerdings ist in sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Sachsen) der zeitliche Mindestumfang, für den der Rechtsanspruch besteht, nicht definiert (vgl. Abb. 3). Für zehn Länder wiederum existieren

Regelungen zum zeitlichen Mindestumfang, die jedoch sehr unterschiedlich sind: So umfasst beispielsweise der Rechtsanspruch in Berlin eine tägliche Betreuungszeit von mindestens vier Stunden und in den letzten drei Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht von mindestens fünf Stunden. In Thüringen und Sachsen-Anhalt hingegen bezieht sich der Rechtsanspruch auf eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.

Mit Blick auf spezifische Bedarfslagen nehmen nur wenige Länder eine Konkretisierung des Anspruches auf einen zeitlichen Mindestbetreuungsumfang vor, zumeist wird auf die Regelungen des SGB VIII verwiesen. Eine Ausnahme ist Berlin, hier werden landeseinheitliche Bedingungen benannt, bei deren Vorliegen sich der Anspruch auf einen zeitlichen Mindest-

Abb. 3 Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz und Beitragsfreiheit, März 2015; Tab. 37

Bundesland	Elternunabhängiger Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	Anspruch ab wie viel Jahren	Mindestumfang		Beitragsfreiheit	
			geregelt	garantierte Betreuungszeiten in Std.		
Baden-Württemberg	Ja	1	Nein		Nein	
Bayern	Ja	1	Nein		Nein	
Berlin	Ja	1	Ja	4–7	Ja	Drei Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa
Brandenburg	Ja	1	Ja	6	Nein	
Bremen	Ja	1	Ja	4	Nein	
Hamburg	Ja	1	Ja	5	Ja	Für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung/ mind. 5 Stunden
Hessen	Ja	1	Nein		Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung/Beitragsfreiheit für mindestens 5 Stunden täglich
Mecklenburg-Vorpommern	Ja	1	Ja	6	Nein	
Niedersachsen	Ja	1	Ja	4	Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung/Anspruch für die nach dem KiTaG zur Erfüllung d. Rechtsanspruches erforderliche Mindest-betreuungszeit (4 Std.) bis zu einer Betreuungszeit von 8 Stunden
Nordrhein-Westfalen	Ja	1	Nein		Ja	Im letzten Jahr vor der Einschulung (§ 23 Abs. 3 KiBiz NRW)/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa
Rheinland-Pfalz	Ja	1	Ja	7	Ja	Ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr/in vollem Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit
Saarland	Ja	1	Nein		Nein	
Sachsen	Ja	1	Nein		Nein	
Sachsen-Anhalt	Ja	0	Ja	10	Nein	
Schleswig-Holstein	Ja	1	Ja	4	Nein	
Thüringen	Ja	1	Ja	10	Nein	

Betreuungsumfang erhöht. Beispielsweise haben Kinder in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe oder in anderen Not- und Sammelunterkünften Anspruch auf einen höheren zeitlichen Betreuungsumfang; Ähnliches gilt für Kinder, die dauerhaft in Pflegefamilien leben (o. Abb.).

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine Ausweitung von Betreuungszeiten hat sich gezeigt, dass in Hamburg und Thüringen zumindest ein zeitliches Maximum einer Betreuungszeit thematisiert wird. In Hamburg kann beispielsweise eine Bewilligung maximal 60 Stunden wöchentlich umfassen; noch längere Betreuungszeiten sind nur in wenigen und besonders begründeten Einzelfällen möglich, wie etwa Schichtarbeit von Alleinerziehenden. In Thüringen können Betreuungszeiten bis maximal 12 Stunden täglich vereinbart werden (o. Abb.). Indirekt kann über die finanzielle Förderung ebenfalls ein Anreiz gesetzt werden, ein definiertes Maximum an Betreuungszeit nicht zu überschreiten. So werden landesweit in Nordrhein-Westfalen maximal 45 Stunden wöchentlich finanziell gefördert. Darüber hinausgehende Betreuungsstunden können nicht mehr über Landeszuschüsse refinanziert werden (o. Abb.).

Beitragsfreiheit

Eine generelle landesseitige Befreiung von Elternbeiträgen, die häufig jedoch beschränkt ist auf bestimmte Altersgruppen oder definierte Betreuungsumfänge, gibt es in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (vgl. Abb. 3); in den anderen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) ist sie nicht vorgesehen. Eine solche generelle Befreiung von Elternbeiträgen wird in den einzelnen Ländern für unterschiedliche Altersgruppen gewährt: In Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden die Beiträge für das letzte KiTa-Jahr vor der Einschulung erlassen. In Berlin sind die letzten drei Jahre vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht gebührenfrei, während in Rheinland-Pfalz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt keine Beiträge für den Kindergarten erhoben werden. In Hamburg wird eine Beitragsfreiheit für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung gewährt. Neben den Altersjahrgängen ist auch der beitragsfrei gestellte zeitliche Umfang unterschiedlich: In Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es eine Beitragsfreiheit im vollen zeitlichen Umfang der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit zwischen Eltern und KiTa. In Hamburg gilt dies für

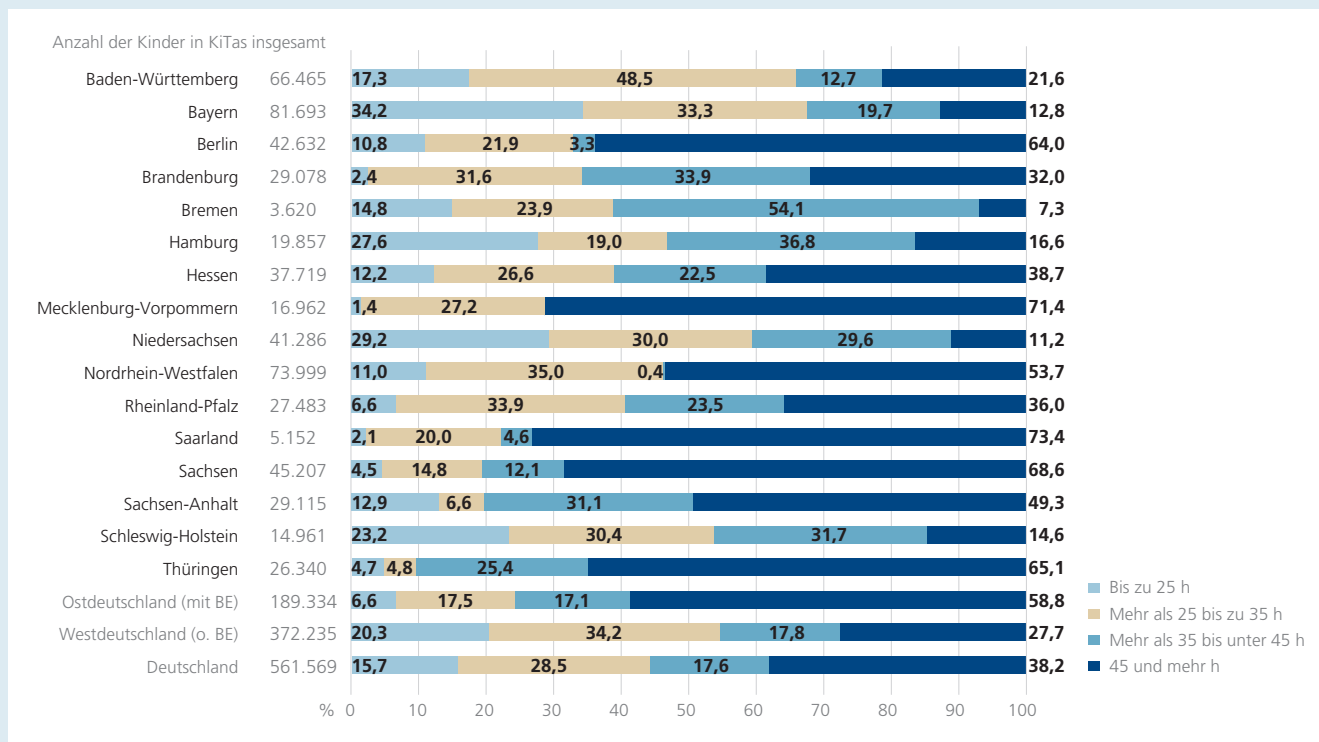
eine tägliche Betreuung im zeitlichen Umfang von mindestens fünf Stunden an fünf Wochentagen in einer KiTa bzw. in einer Kindertagespflege im Umfang von bis zu 30 Stunden wöchentlich, und in Hessen ist eine Beitragsfreiheit für ebenfalls mindestens fünf Betreuungsstunden täglich vorgesehen.

Im Hinblick auf verbesserte Zugangschancen und höhere Teilhabequoten kann der Nutzen der Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr als vergleichsweise gering eingestuft werden, da die Mehrheit aller Kinder in Deutschland im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ohnehin ein Angebot der FBBE in Anspruch nimmt. Wenn die Teilhabe von jüngeren Kindern gezielt gefördert werden soll, könnte durch eine Freistellung von den Elternbeiträgen der Zugang zur FBBE gefördert werden. Da die positiven Wirkungen von FBBE insbesondere von guten strukturellen Rahmenbedingungen abhängig sind und hier in vielen Bundesländern noch deutlicher Ausbaubedarf besteht, ist grundsätzlich abzuwägen, ob zunächst mehr Mittel in den Qualitätsausbau der Angebote investiert werden sollten und eine Beitragsfreiheit dann mittelfristig zu realisieren ist.

Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

Veränderungen in der Arbeitswelt, wie zum Beispiel die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern, führen zu einer höheren Nachfrage nach öffentlichen Betreuungsangeboten und nach flexiblen Betreuungszeiten. Bedarfsgerechte zeitliche Betreuungsumfänge sind jedoch stets vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Wohls des Kindes und der Befriedigung seiner Bedürfnisse zu gewährleisten. Mit Hilfe der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können die vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten für Kinder stundengenau analysiert werden, differenziert nach genutzter Betreuungsform (KiTa oder Kindertagespflege) und Altersgruppen.

Bundesweit ist zum 01.03.2014 von den Kindern, die eine KiTa besuchen, für die meisten Kinder der Altersgruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt (39%) ein Betreuungsumfang von mehr als 25 bis zu 35 Wochenstunden vereinbart worden. Weitere 32% werden laut Vertrag 45 Stunden und mehr betreut. Einen geringeren Anteil haben vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungsumfänge von bis zu 25 Stunden (14%) und mehr als 35 bis unter 45 Stunden (15%). Dabei ergeben sich erhebliche Differenzen zwischen den Bundesländern: Während zum

Abb. 4 Vertraglich vereinbarte wöchentliche Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, 01.03.2014; Kinder unter drei Jahren; Anzahl, Anteil in %; Tab. 2

01.03.2014 in Baden-Württemberg 22% der Kinder in diesem Alter laut Vertrag mehr als 35 Wochenstunden betreut werden, sind es in Thüringen 94%. Sehr lange Betreuungszeiten (45 Stunden und mehr) gelten für fast drei Viertel aller Kinder in Sachsen (72%), während dies in Bremen nur auf 4% der Kinder zutrifft. Ein Betreuungsumfang von wöchentlich bis zu 25 Stunden in einer KiTa wird nur für einen geringen Anteil der betreuten Kinder ab drei Jahren in den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen (jeweils 2%) vereinbart, während in Niedersachsen fast die Hälfte der Kinder dieser Altersgruppe (46%) laut Betreuungsvertrag lediglich halbtags in einer KiTa sind.

Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren in KiTas ist die Spannweite bei den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeiten von mehr als 35 Stunden nicht ganz so groß wie bei den älteren Kindern, hier variieren die Anteile zwischen 33% in Bayern und 91% in Thüringen (vgl. Abb. 4). Vereinbarungen über sehr lange Betreuungszeiten (45 Stunden und mehr) werden zu großen Anteilen in Mecklenburg-Vorpommern (71%), im Saarland (73%) und in Sachsen (69%) getroffen. Somit zeigt sich, dass unter dreijährige Kinder im Durchschnitt längere

Betreuungszeiten in KiTas aufweisen als Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt.

Ähnliche landesspezifische Unterschiede setzen sich auch im Bereich der Kindertagespflege fort, wobei hier die vereinbarten Betreuungszeiten sowohl bei den jüngeren als auch bei den älteren Kindern im Vergleich zu den Zeiten in KiTas im Durchschnitt kürzer sind. Bei den unter Dreijährigen – der Altersgruppe also, die überwiegend die Angebote der Tagespflege nutzt – weisen Baden-Württemberg und Sachsen den niedrigsten bzw. höchsten Anteil der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden auf: Der entsprechende Anteil der Kinder in Tagespflege liegt in Baden-Württemberg bei 14% und in Sachsen bei 91%. Hingegen werden in Baden-Württemberg für fast zwei Drittel (65%) der betreuten Kinder unter drei Jahren Betreuungsverträge von lediglich bis zu 25 Stunden vereinbart. In Mecklenburg-Vorpommern – einem Land, in dem ein vergleichsweise großer Anteil der unter Dreijährigen in Tagespflege betreut wird – kommen dagegen äußerst selten kurze Betreuungszeiten von maximal 25 Stunden vor, dies trifft nur auf 1% der Kinder in Tagespflege zu.